

Schweiz: 02. Oktober 2008, 16:50, ONLINE

Referendum gegen Personenfreizügigkeit



SVP-Nationalrat Reimann (l.) in Bern bei der Abgabe der Unterschriften. Bild: Keystone

BERN. Das Referendum gegen die Weiterführung und Ausdehnung der Personenfreizügigkeit dürfte zustande gekommen sein. Die Junge SVP, die Schweizer Demokraten (SD) und die Lega dei Ticinesi haben im Bundeshaus 51'700 Unterschriften eingereicht.

Vertreter der drei Parteien übergaben die Unterschriften der Bundeskanzlei zur Prüfung. Offiziell zustande gekommen ist das Referendum nach der Zitterpartie bei der Unterschriftensammlung aber noch nicht.

Erst wenn die Bundeskanzlei die Unterschriften geprüft und das Erreichen des Quorums bestätigt hat, dürfen sich die drei Parteien endgültig freuen. Die Abstimmung findet am 8. Februar 2009 statt; diesen Termin hatte die Bundeskanzlei vorsorglich reserviert.

SD-Geschäftsführer Bernhard Hess zeigte sich indes vor den Medien überzeugt, dass die benötigten 50'000 Unterschriften zustande kommen werden. Man habe die Unterschriften sorgfältig geprüft.

Die Unterschriftensammlung war für die drei Parteien zu einer regelrechten Zitterpartie geworden. Ein Grund dafür habe darin bestanden, dass die Referendumsfrist im Sommer während der Ferienzeit zu laufen begonnen habe, sagte Hess.

Dass die Sammlung anfangs nicht so recht vom Fleck kam, hatte jedoch noch einen zweiten Grund: Die SVP und die Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz (AUNS) verweigerten sich dem Referendum, obwohl sie die Ausweitung auf Bulgarien und Rumänien stets kritisiert hatten.

Er sei enttäuscht, erklärte Hess. Die SVP und die AUNS hätten die SD, ihre Jungpartei und die Lega sträflich im Stich gelassen. Eine derartige "Feuerwehrrübung" wäre nie nötig gewesen, wenn die AUNS dem Komitee ihre 45'000 Adressen zur Verfügung gestellt hätte. (sda)

Copyright © St.Galler Tagblatt AG

Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von www.tagblatt.ch ist nicht gestattet.